

Zuchtprogramm

KAMERUNSCHAF

Landes-Schafzuchtverband Weser-Ems
e.V., Mars-la-Tour-Str. 6, 26121
Oldenburg



Foto: BY



Foto: WE

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Kamerunschaf

Abkürzung: KAM

VDL-Beschl.

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Westafrika

Rassengrupp.

Äquirasse: keine

Das Kamerunschaf stammt aus Westafrika. Es ist ein kleines, kurzschwänziges Haarschaf.

Der Kopf ist länglich mit kleinen Ohren, die Mutterschafe sind hornlos. Das Sichelhorn der Böcke gilt ebenso als Geschlechtsmerkmal wie eine Mähne an Hals und Brust. Das Haarkleid ist dicht und enganliegend und wird im Winter durch eine dichte Unterwolle, welche im Frühjahr wieder abgestoßen wird, ergänzt. Die rassetypischen Fellfarben sind braunmarkenfarbig, Bauch, Kopf und Beine sind mit schwarzer Zeichnung. Es gibt aber auch schwarzmarkenfarbige, rein schwarze und gescheckte Tiere. Die Fellfärbung muss im Zuchtbuch verzeichnet sein. Die Brunst ist asaisonal, zwei Lammungen in einem Jahr sind möglich und die erste Zulassung kann im Alter von 7 Monaten erfolgen.

	Körper-	Vlies-	Ablamm-	Widerrist-
--	---------	--------	---------	------------

	gewicht (kg)	gewicht (kg)	ergebnis (%)	höhe (cm)
Altböcke	45 - 60			60 - 70
Jährlingsböcke	35 - 40			58 - 65
Mutterschafe	35 - 50		150	45 - 55

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 3 kg bei Einlingen und 2,5 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 120 - 150 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 30 - 34 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1 Zuchtziele

Züchtung eines anspruchslosen, widerstandsfähigen Landschafes mit Haarkleid.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt kein Scrapie-Resistenzgen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet der ehemaligen Landwirtschaftskammer Weser-Ems und die Stadt Bremen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landes-Schafzuchtverbandes Weser-Ems e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Kamerunschaf. Zum 1.1.2018 sind eingetragen: 3 Böcke und 34

Mutterschafe in 4 Betrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feld- oder Stationsprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefung_en.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Kamerun durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

Exterieurbewertung mit den Merkmalen Haarkleid, Bemuskulung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.

Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.

Fleischleistungsprüfung. Diese Prüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes

Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter

Fleischleistungsprüfung:

Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes

Ultraschall im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes

Fleischigkeitsnote im Feld:
Zuchtverbandes

Beauftragter des

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, Großväter väterlicherseits in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Mutter und Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Mutter und Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen

Zusätzliche Abteilung		eines Zuchtbuchs der Rasse Vater in der Hauptabteilung mindestens in Klasse I der Rasse eingetragen
Klasse C (Vorbuch)		bewertet mit mindestens II
Zusätzliche Abteilung		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens II
Klasse D (Vorbuch)		

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen sind.

die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen
(Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von

denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 01.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.